

An den Bürgermeister
der Stadt Herzogenrath
Herrn Christoph von den Driesch
- im Hause -

Stadt Herzogenrath				
Der Bürgermeister				
Eing.: 10. Mai 2017				
	+	R	Vb	tR

Herzogenrath, den 09. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktionen der Piratenpartei, Bündnis90/Die Grünen, Die Linke und die UBL im Rat der Stadt Herzogenrath, bitten um Abstimmung der nachfolgenden Resolution in der nächsten Sitzung des Stadtrates der Stadt Herzogenrath.

Resolution - Sofortiger Abschiebestopp für afghanische Geflüchtete in Nordrhein-Westfalen.

Der Rat der Stadt Herzogenrath schließt sich der Forderung des „Runder Tisch Flüchtlinge“ an und fordert die Landesregierung NRW, vertreten durch die Landtagsfraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen, auf,

1. durch einen sofortigen Abschiebestopp nach §60a Abs.1 AufenthG sicherzustellen, dass in den nächsten Monaten keine Personen aus NRW nach Afghanistan abgeschoben werden.
2. sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass der Bundesminister die Aufenthaltsgewährung aus humanitären Gründen nach §23 Abs.1 AufenthG für Geflüchtete aus Afghanistan ermöglicht, so dass NRW die entsprechenden Regelungen anordnen kann.

Begründung:

Das Bundesinnenministerium hatte nach dem Abschluss eines Rückführungsabkommens mit Afghanistan im Oktober 2016 die Bundesländer aufgefordert, abgelehnte Asylbewerber konsequent abzuschicken. Im Dezember war mit Sammelabschiebungen begonnen worden, u.a. auch in NRW.

Den Medien war bereits beim Antrittsbesuch von Thomas de Maizière im Februar 2016, bei seinem afghanischen Amtskollegen Noorulhaq Olumiin in Kabul, zu entnehmen, dass sich zeitgleich zu den Rückführungsgesprächen, ein Selbstmordanschlag mit 20 Toten und 29 Verletzten, unweit der deutschen Botschaft in Kabul, ereignete. Spätestens aber seit

den Anschlägen auf das deutsche Generalkonsulat in Masar-i-Sharif im November 2016 und das IKRK (int. Rote Kreuz) im Februar 2017, wird auch der hiesigen Bevölkerung deutlich, dass die Gewalt in Afghanistan zunehmend eskaliert und Abschiebungen in dieses Land mit unkalkulierbaren Risiken für die Betroffenen, einhergehen.

Der UN-Mission (Vereinte Nationen) in Afghanistan (Unama) zufolge, gab es allein in 2016 fast 3.500 zivile Tote und 7.900 Verletzte zu beklagen, ein Drittel davon waren Kinder. Dies bedeutet einen Anstieg von rund drei Prozent gegenüber 2015. Laut UN, sind für die große Mehrheit der zivilen Opfer, die regierungsfeindlichen, radikalislamischen Taliban, sowie die Terrormiliz „Islamischer Staat“ verantwortlich zu machen.

Das IKRK (int. Rotes Kreuz) hat in Afghanistan etwa 2000 Mitarbeiter und arbeitet in den Bereichen Gesundheitsfürsorge, Menschenrechte und Nothilfe. 2016 gab es nach Angaben der Vereinten Nationen in Afghanistan mehr als 200 Angriffe auf Entwicklungs- und Nothelfer. 15 von ihnen wurden ermordet.

Nach über 30 Jahren in Afghanistan, in denen das Rote Kreuz einen besonderen Schutzstatus, auch unter den Konfliktparteien genoss, wurde die Arbeit, nach dem nun jüngsten Anschlag auf Mitarbeiter der Organisation, vorläufig suspendiert.

Politische Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung der Situation in den Herkunftsländern der Geflüchteten, stellen bislang die Berichte des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees).

Kernaussagen des aktuellen UNHCR-Berichtes (Dezember 2016):

„[...]Nach Auffassung von UNHCR muss man bei einer Bewertung der gegenwärtigen Situation in Afghanistan sowie des Schutzbedarfes afghanischer Asylsuchender berücksichtigen, dass sich die Sicherheitslage seit Verlassen der UNHCR Richtlinien zur Feststellung des internationalen Schutzbedarfes afghanischer Asylsuchender (April 2016) insgesamt nochmals deutlich verschlechtert hat.[...] Mit Blick auf eine regionale Differenzierung der Betrachtung der Situation in Afghanistan, möchte UNHCR anmerken, dass UNHCR aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage bei der Feststellung internationalen Schutzbedarfes selbst keine Unterscheidung von »sicheren« und »unsicheren« Gebieten vornimmt. [...]“

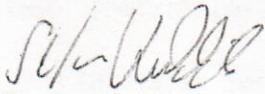
Der UNHCR weist also ebenfalls ausdrücklich auf die anhaltende bzw. sich weiter zuspitzende prekäre Situation in Afghanistan hin und der Unmöglichkeit, zwischen „sicheren“ und „unsicheren“ Landesteilen unterscheiden zu können, aufgrund der sich ständig ändernden Sicherheitslage vor Ort. Bundesinnenminister de Maizière unternahm diese Unterscheidung aber sehr wohl in seiner Begründung für die Sammelabschiebungen, ungeachtet der UNHCR-Empfehlungen. De Maizière: "Die Sicherheitslage ist kompliziert, aber es gibt sichere Orte." Der UNHCR äußerte sich „sehr überrascht“ über die Entscheidung des Ministeriums.

Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Thüringen, Bremen und Niedersachsen, haben die Abschiebungen bereits ausgesetzt. Sie begründen diese Entscheidung mit der unsicheren Sicherheitslage in Afghanistan.

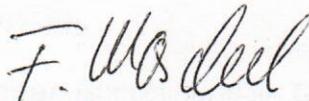
Wir fordern die Landesregierung NRW deshalb dazu auf, sich den v.g. Bundesländern

anzuschließen und die Einschätzungen von Organisationen und internationalen Beobachtern, wie dem IKRK, dem UNHCR, ProAsyl und anderen Nichtregierungsorganisationen, über die tatsächliche Sicherheitslage in Afghanistan, gleichberechtigt in die Beurteilung, ob nach Afghanistan abgeschoben werden kann, einzubeziehen. Bis dahin sollte NRW vom Landesrecht Gebrauch machen und einen sofortigen Abschiebestopp verhängen. Dieser kann auch, laut juristischer Stellungnahmen zum §60a Abs.1 AufenthG, wiederholt erlassen werden.

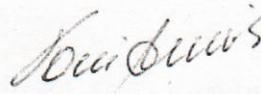
Mit freundlichem Gruß



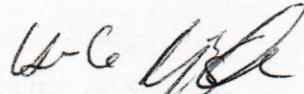
Stefan Kuklik
Piratenpartei



Folker Moschel
Bündnis90/Grüne



Toni Ameis
DIE LINKE



Bruno Barth
UBL